

Schulstempel:

Rudolfschule
 Grundschule
 Rudolfstraße 12
 09126 Chemnitz
 Tel.: 0371 27 86 88 8-0
 Fax: 0371 27 86 88 8-218

Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie (Aktualisierung vom **25.04.2022**)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: S. Oeser (SL), A. Böhme (HL)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	– nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen)	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schuliinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schuliinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schuliinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schuliinterne Ergänzungen einfügen)
Niesetikette	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf	– möglichst in Wegwerfuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerfuch	Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben		Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde – alle Schulannten (Schulgebäude / Schulgelände)	– keine Pflicht zum Tragen von MNB – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei regionalem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung			
Testung auf SARS-CoV-2 auf freiwilliger Basis				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal	– Testung auf freiwilliger Basis in der Schule	– Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger	Beschäftigte in Schule und Hort

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Schüler/innen	– für Schüler/innen nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)	- Basis werden durch Schule bereitgestellt – Bezug wie bisher über LaSUB	Schüler/innen
Unterweisung	– schulfremde Personen – vor Testdurchführung	– keine Testpflicht – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		Beschäftigte in Schule und Hort
Testdurchführung	– bei freiwilliger Testung an Schule	– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung - Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSUB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung <u>oder</u> nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSUB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe	Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen Schulträger

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugang und Aufenthalt		– bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung		
	Betretungsverbot	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)		Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen schulfremde Personen
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)		Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen schulfremde Personen
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus	Formular Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)	Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– täglich	– Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen – keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten	Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 25.04.2022 , aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	Personensorgeberechtigte
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	- verschlossene Schuleingangstüren - Meldung im Sekretariat - Gespräche nur nach Terminvereinbarung – es besteht Schulbesuchspflicht		schulfremde Personen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte			Personensorgeberechtigte
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften		Beschäftigte in Schule und Hort Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel)		Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
weitere genutzte Räume (z.B. Lehrerzimmer, Sekretariat, ...)	– täglich mehrfach	– Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		Beschäftigte in Schule
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	Reinigungsfirma Schulträger
	– täglich	– gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toiletten sitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Arbeitsmittel				
Vermeldung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach-Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule
Pausen				
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen)	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essensanbieter finden	Beschäftigte in Schule und Hort Essensanbieter
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		Beschäftigte in Schule und Hort Betriebs- oder Hausarzt

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		Schulträger Beschäftigte in Schule und Hort Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AMansys -> AMansys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	Beschäftigte in Schule und Hort
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Beschäftigte in Schule und Hort

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
- d) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 29.03.2022
- e) DGuV SARS-CoV-2-Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- f) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- g) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- h) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- i) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- j) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
- k) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- m) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 25.04.2022,
- n) Schulleiterschreiben vom 13.04.2022, Auslaufen der Schul- und Kita-Coronaverordnung
- o) Schulleiterschreiben vom 21.04.2022, Schulische Regelungen zu Masken- und Testpflichten
- p) Schulleiterschreiben vom 22.04.2022, Aktualisierter Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung:

29.04.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

Lehrkräfte am 26.08.2020 / Erzieher am 31.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schul- und Hortleitung:

V. Oser, in. Oser